

# LEADER - Region „Flusslandschaft Peenetal“

## „Wir leben hier und laden ein“



### Wer sind die Akteure?

Zur LEADER-Region „Flusslandschaft Peenetal“ gehören die Ämter Peental/Loitz, Jarmen/Tutow, Züssow, Anklam Land und die Hansestadt Anklam

Kernelement von LEADER-Prozessen ist das Bottom-up-Prinzip mit folgenden Zielsetzungen:

- Aktive Bürgerbeteiligung
- Mobilisierung und Aktivierung durch Förderung lokaler Initiativen und Ideen
- Konsensbildung durch breite und gerechte Vertretung aller Interessengruppen
- Dezentralisierung durch partizipative Entscheidungsfindung auf lokaler Ebene

Gesteuert wird der Prozess durch die lokale Aktionsgruppe.

In der Region „Flusslandschaft Peental“ übernehmen 37 Frauen und Männer diese Aufgabe mit **sehr viel ehrenamtlichen Engagement in ihrer Freizeit**. Die Mitglieder sind in den unterschiedlichsten Verbänden und Vereinen tätig, kommen aus Wirtschaftsunternehmen, vertreten kirchliche Organisationen, sind Bürgermeister, arbeiten in der Verwaltung oder engagieren sich aus privaten Gründen für die Region. Sie vertreten unterschiedlichste Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Vorsitzender der LAG ist der Bürgermeister von Stolpe, Marcel Falk. Inhaltlich und organisatorisch wird die Arbeit durch ein Regionalmanagement unterstützt.

### Welche Aufgaben hat die LAG?

Die Mitglieder der LAG waren zunächst maßgeblich an der Entwicklung der Strategie für die Region beteiligt. Damit haben sie die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Fördergelder in die Region fließen.

Ihre Aufgabe ist es jetzt, zum einen, den LEADER-Gedanken in der Region zu verbreiten, Projekte anzuregen, die zur Erreichung der gesetzten Ziele beitragen und die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Zum anderen haben sie die Aufgabe, die eingereichten Projektideen anhand von Projektauswahlkriterien zu bewerten und über die Förderwürdigkeit und die Förderhöhe zu entscheiden

### Wie läuft das Projektauswahlverfahren ab?

Projektträger reichen spätestens bis zu einem jährlich bekanntgegeben Stichtag ihre Idee für das Folgejahr ein. Stichtag für 2016 ist der 15. Juli. Vorher sollte unbedingt eine Beratung durch das Regionalmanagement in Anspruch genommen werden. Die potentiellen Antragsteller erhalten die Möglichkeit, ihr Vorhaben in der LAG vorzustellen. Die Mitglieder der LAG bewerten an Hand der in der Strategie festgelegten Auswahlkriterien, welche Vorhaben im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets im Folgejahr mitfinanziert werden sollen. Die Vorhabensträger werden über das Ergebnis informiert und, wenn ihre Idee den erforderlichen Punktestand erreicht hat, zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StaLU) aufgefordert. Die Bewilligung erfolgt durch das StaLU.